

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 11 (1925)  
**Heft:** 32

**Nachruf:** Rektor Jakob Kühne, Luzern  
**Autor:** J.T.

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gesehen. Es gibt aber noch ein anderes Erziehungsrecht, das in einem gewissen Sinne sogar noch älter ist: das Erziehungsrecht der Eltern.

Wer nämlich das Amt der natürlichen Fortpflanzung versieht, dem gehört selbstverständlich auch die Erziehung; wenn diese ist ja nichts anderes als die harmonische Weiterentwicklung des Lebens, ganz abgesehen davon, daß jeder gläubige Vater davon überzeugt ist, daß er einmal Rechenschaft abzugeben hat vor dem ewigen Richterstuhl, nicht nur über seine Seele, sondern auch über die Seele seines Kindes. Und wenn Danton, der berüchtigte Blutmensch der französischen Revolution im Konvente ausrufen konnte: „Das Kind gehört zuerst der Republik und dann erst den Eltern!“ so braucht es eben die ganze blutgeschwängerte Atmosphäre der Revolution, um ein solches Wort sagen zu dürfen.

Das Kind gehört den Eltern, und es ist nicht nur ein natürlicher Instinkt, der die Mutterliebe will, er ist das Bewußtsein heiliger Pflicht, für das Kind in jeder Hinsicht verantwortlich zu sein.

Die Verantwortlichkeit aber bedingt die Herrschaft über eine Sache, — das Kind gehört also den Eltern, und zwar auch dann, wenn es in die Schule geht, auch die Schulerziehung ist eine Sache der Eltern.

Das bestimmt dann aber auch das Verhältnis des Lehrers zu Eltern und Staat.

Der Lehrer ist allerdings ein Angestellter des Staates, von dem er besoldet wird, dabei ist er aber auch ein Delegierter der Eltern. Die Eltern haben ihm ihr Kind anvertraut, ohne dabei auch nur ein einziges ihrer übrigens unveräußerlichen Rechte zu verlieren, die Aufgabe und Pflicht des Lehrers kann somit nur darin bestehen im Sinne der Eltern die häusliche Erziehung weiter zu führen und die oft be- tonte Lehrfreiheit, sie mag aufgefaßt werden wie sie will, darf auch kein einziges dieser Elternrechte irgendwie antasten.

Darüber herrscht übrigens die schönste Einmütigkeit in allen Lagern.

Der Freimaurer Bluntschli und der Jesuit Rathrein, der freisinnige Philosoph Paulsen und der katholische Pädagoge Willmann, Herbart, Ziller, Dörpfeld, alle stimmen überein, daß Elternrechte in der Schule respektiert werden müssen. Pestalozzi will, daß die häusliche Erziehung ein Vorbild werde

für die Schulerziehung. Der Schweizerische Evangelische Kirchenverein verlangt auf seiner Jubiläumsversammlung in Zürich die freien Schulen, weil die Eltern ein Recht auf die religiöse Erziehung der Kinder haben; und als im Oktober 1919 der Evangelische Schulverein der Schweiz seine Jahrestagerversammlung hielt, da wurde die Resolution gefasst:

„Der Ev. Schulverein der Schweiz, in der Überzeugung, daß sowohl die religions- wie konfessionslosen Schulen den Anforderungen des christlichen Elternhauses nicht entsprechen, — tritt mit Entschiedenheit ein für die Organisation von freien, glaubens- und gesinnungseinigen Schulen.“

Und damit ja alle zum Worte kommen, sei noch die Stellungnahme der tschechoslowakischen Kommunisten zur Kenntnis gebracht, die laut „Lid.“ 1. Febr. 1925 dagegen protestieren, daß den Schulkindern die Mitgliedschaft in kommunistischen Turnvereinen untersagt wird, und zwar protestieren sie im Namen der Freiheit der Eltern, die Kinder in ihrem Geiste zu erziehen.

Gut, wenn nun hier eine so schöne Übereinstimmung existiert, dann wollen wir auch die Konsequenzen daraus ziehen:

Gläubige, christliche Eltern haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihre Kinder eine religiöse Erziehung bekommen, die gleiche religiöse Erziehung, die sie als richtig anerkennen. Sie haben also das letzte Wort darüber, welchen Geist die Schule atmen soll, in die sie ihr Kind schicken; dieses letzte Wort hat nicht der Staat und nicht einmal die Mehrheit im Staate.

Wenn also die Kinder christlicher Eltern hineingezwungen werden in eine Schule, wo der übernatürliche Hauch, den die Eltern in der Kinderseele pflegen müssen und wollen, zerstört wird; — wenn Eltern gezwungen werden, ihre Kinder einer Schulerziehung zu übergeben, der sie Grund haben, zu misstrauen, so kann man sich des bittern Vergleiches nicht erwehren, daß der Staat ein Monopol gelegt hat auf das Kind, wie er auf Salz und Tabak ein Monopol legt, dann versteht man aber auch ein bisschen die schneidenden Worte von A. J. Peters, der schon vor 27 Jahren schrieb, das sei nicht mehr ein Staatsrecht, das sei ein gesetzlicher Kinderaub.

## † Rektor Jakob Rühne, Luzern

Unmittelbar nach Schluß des Schuljahres 1924/25 erlitt die Kantonschule Luzern einen schweren Verlust. Am 30. Juli vormittags starb nach längerer Krankheit Herr Rektor

Jakob Rühne, Professor für mathematische und Handelsfächer und Rektor der Real- und Handesschule. Schon seit Jahren trug er den Todesstein in sich herum; eine stetig

fortschreitende Arterienverkalkung und damit verbundene Herzleiden und Gichtanfälle quälten den energischen, rastlosen Arbeiter auf dem weiten Felde der Erziehung schwer. Schon Monate lang, ja schon etliche Jahre mußte er sich zeitweilig förmlich zur Schule schleppen, um dort seinen zahlreichen und aufreibenden Obliegenheiten nachzugehen. Aber sozusagen bis zur letzten Stunde hielt sein eiserner Wille stand. Erst in den letzten paar Tagen vor Schulabschluß (26. Juli) versagten seine letzten Kräfte, er legte sich zum Sterben nieder. Und der Tod ließ nicht mehr lange auf sich warten.

Jakob Kühne, geboren 1857, stammte aus Kaltbrunn (St. G.), besuchte die dortigen Dorfschulen und trat nachher ins Lehrerseminar Schwyz ein. Seine erste Wirksamkeit entfaltete er unseres Wissens als Hauslehrer einer deutschen Familie, die sich nachher in Rostock niederließ, wo unser junge, strebsame Mann nebenbei die Universität besuchte und sich in mathematischen Fächern eine sehr gründliche Bildung holte. Bald darauf, (in den Achtzigerjahren) wurde er als Lehrer der mathematischen Fächer ans Lehrerseminar Schwyz =

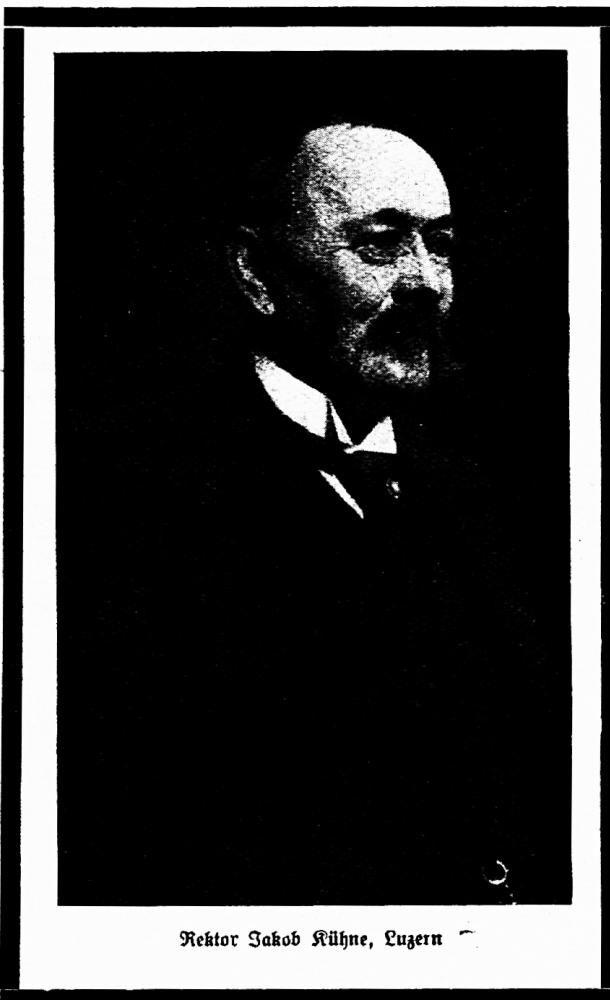
Rickenbach berufen, wo seine segenreiche Tätigkeit heute noch in bestem Andenken steht. Manches ältere Semester unter unsrer Lesern wird sich mit Dankbarkeit und Wehmut seiner erinnern.

Im Jahre 1894 war an der Kantonschule Luzern eine Lehrstelle für mathematische und Handelsfächer neu zu besetzen. Die Wahl fiel auf Herrn Professor Jakob Kühne. Seither wirkte er hier ununterbrochen und wurde zu einem vorzüglichen Erzieher von über tausend jungen Kaufleuten, die ihn wegen seiner Gründlichkeit im Unterricht und seines anspruchslosen Auftretens hoch schätzten. Professor Kühne war wirklich ein ausgezeichneter Lehrer, der auch die schwachen Schüler

zu einem befriedigenden Ziele brachte, wenn einer auch nur einigermaßen fleißig war.

Als im Sommer 1910 Herr Professor Vital Kopp infolge gestörter Gesundheit als Rektor der Real- und Handelschule zurücktrat, wählte der Erziehungsrat Herrn Professor Jakob Kühne an seine Stelle. Und seit 15 Jahren ist er diesem dornenwollen Amte vorgestanden und hat bei Lehrerschaft und Behörden, wie auch bei den Schülern ungeteilte Hochachtung genossen. Den Schülern gegenüber war er gerecht im Urteil und vermied jede unnötige Strenge, hielt aber auf pünktliche Ordnung und Beobachtung der Schulvorschriften. Er war ihnen noch mehr: ein väterlicher Freund u. Führer, auch wenn sie schon längst draußen im Leben standen. Die Lehrerschaft fand in ihm einen liebevollen Berater und Mitarbeiter. Er unterstützte die Professoren, wo er immer nur konnte; er suchte namentlich auch durch eine geradezu mustergültige Verteilung der Unterrichtsstunden innerhalb des Stundenplanes die Freistunden eines jeden Professors so gut als möglich aneinander zu reihen, um unnötige Zwischenstunden zu vermeiden, eine Arbeit, die ihn freilich viel Mühe kostete und bei den divergierenden Wünschen, die sich von allen Seiten geltend machten, ihm sicher nicht erleichtert wurde.

Man mußte sich oft verwundern, wie Rektor Kühne seine große aufreibende Arbeit bewältigen konnte. Aber er war ein Frühauftreter. Sehr oft befand er sich schon morgens 4 Uhr auf dem Rektorat und arbeitete dort bis zum Frühstück, um nachher wie die andern als Professor in den Unterricht zu gehen. In den Zwischenpausen und in seinen freien Stunden hatte er zahllose Audienzen abzufertigen. Und alles das wickelte sich äußerlich glatt und ruhig ab. Nur wenn ein Schüler sich aufs hohe Ross setzte oder ein Vater die tollen Streiche seines Sprößlings gar noch beschönigen



Rektor Jakob Kühne, Luzern

wollte, konnte sein Blut auch etwas in Wallung geraten.

Rektor Kühne verfügte über ein ausgezeichnetes Personengedächtnis, er kannte jeden Schüler sozusagen bis zur letzten Faser, auch jene, die relativ wenig mit ihm in Berührung kamen. Ebenso zuverlässig war seine Ordnung auf dem Rektorat, seine umfangreichen Kontrollen über Abschungen Noten etc. sind davon ein beredtes Zeugnis.

Längere Zeit wirkte Prof. Kühne nebenbei auch als Lehrer an der gewerblichen Fortbildungsschule, und dort mit demselben vorzüglichen Erfolge wie an der Kantonschule.

Seine zahlreiche Familie (5 Söhne und 3 Töchter) verlor einen liebevollen besorgten Vater, der seinen Kindern eine gründliche Bildung angedeihen ließ und ihnen eine gesicherte Lebensstellung verschaffte. — Als Katholik erfüllte er seine Pflichten stets genau und wirkte in seiner verantwortungsvollen Stellung im gleichen Sinne, was ihm bei der sehr gemischten Schülerschaft nicht immer leicht wurde. — Trotz der großen Arbeitslast, die auf seinen Schultern ruhte, fand der Verstorbene ab und zu auch Zeit zu einem Plauderstündchen in

Freundeskreisen bei einem Glase Wein, und wer ihm näher stand, dem war er ein wahrhaft treuer Freund, auf den man sich verlassen durfte.

Nun ruht er draußen auf dem großen Friedhofe im Friedental und harret der Auferstehung. Seine Angehörigen, seine Kollegen, Vorgesetzten und Schüler und viel, viel Volk haben ihm am 1. August am Morgen beim Gottesdienste und bei der Beerdigung das letzte Ehrengeste gegeben, und manches Auge wurde nass, als man seinen Leichnam ins fühlte Grab senkte und als Dr. Erziehungsrat Dr. H. Bachmann ihm im Namen der Schule, der Kollegen und Behörden einen tiefempfundenen Nachruf widmete. Seine edle Seele — so hoffen wir zuversichtlich — wird der göttliche Kinderfreund, zu dem er immer aufgeschaut in seinen schweren Stunden, zu sich berufen und sie Anteil nehmen lassen an den ewigen Freuden des Himmels. Wir aber, die mit ihm zusammenarbeiten durften und seine Herzengüte und seine Gewissenhaftigkeit Tag für Tag von neuem kennen lernen konnten, wir wollen seiner im Gebete gedenken und ihm stetsfort ein gutes Andenken bewahren. R. I. P.

J. T.

## Der Liebe-Herrgottstag

Z Vorüber war er wieder, der Liebe Herrgottstag. Am Vorabend des hohen Festes fragte mich ein längst stimmfähiger Bürger: „Warum steht man denn Buchenäste?“ Ein anderer fuhr weiter: „Das war ein dummer Kerl (er drückte sich feiner! aus), der dieses Stecken von Buchenästen einführte.“ In unserm Dorfe und in der Gegend weit herum ist es Brauch, den Weg, den der eucharistische Heiland geht, mit Buchenzweigen zu bestücken. Und nun diese beiden Fragen! Ich griff mir denn doch an den Kopf und zweifelte: „Wie ist denn so etwas möglich?“ — — —

Diese Beobachtung wurde mir im Unterrichte Ausgangspunkt einer Betrachtung über den Lieben Herrgottstag. Ich erzählte meinen Schülern den Vorfall und fragte sie, ob einer oder eine von ihnen wisse, warum Buchenäste gesteckt werden? Und die Antworten? 2 Schüler und 3 Schülerinnen hoben die Finger. Und was meinten sie? Der Toni glaubte, die Aeste werden gesteckt, damit man nicht alles sehe, was etwa neben der Straße gehe, und Marieli, damit man nicht neben den Weg hinaus trete. Ein größerer Knabe erteilte dann die richtige Aufklärung: dem Heiland im allerheiligsten Altarsakramente zu Ehren! Ist es nicht bedecktlich, daß unter beinahe 40 Schülern ihrer fünf sind, die überhaupt etwas meinen und davon zwei die richtige Meinung einer Sache haben? Zeugt das nicht dafür, daß wir ganz bedenklich weit abgekom-

men sind vom Mitlehnen und Mitleben mit den katholischen Feiern, daß die Mütter es nicht mehr verstehen, ihre Kinder in den Geist solcher Veranstaltungen einzuführen? Und wo bleibt die Schule, die ergänzen sollte, was das Elternhaus in etwa versäumt? Ja, geht und macht! Um Kinder so recht mit einem solchen Feste bekannt zu machen, sie darauf vorzubereiten, braucht es zwei, drei Stunden. Es gibt eine Menge Sachen zu erläutern. Das habe ich gesehen. Die Schüler wollen gar vieles wissen. Warum Fronleichnam, warum Herrgottstag, warum das Schmücken der Altäre, das Zieren der Fenster, das Tragen der Kränzchen und Kronen; was heißt das „Pange lingua“; warum das Böllern mit den Mörsern, warum, warum und nochmals warum? Wie schön läßt sich, wenn man vom Schmucke der Fenster und Altäre redet, die Mahnung einfügen, nicht nur das Billigste, das Müheloseste zu wählen, sondern etwas, das mit Opfer verbunden und dann wieder warum. Oder wie eindringlich kann man zur Erhaltung alter Bräuche ermuntern und in ihren Sinn die Kinder einführen. Wie hübsch nehmen sich z. B. die Kränze aus, die die Knaben sich aus Hedendorfrosen flechten? Welch tiefer, heiliger Sinn liegt darin. Wie mahnt diese einfache Dornenkronen an jene des göttlichen Heilandes, wenn sich etwa ein jüngerer Bruder an einer Dorne ritzt, dann kannst du ihn unterrichten und sagen, daß er nun die kleine Wunde